

Nutzungsordnung für private digitale Kommunikationsgeräte am Einstein-Gymnasium (Überarbeitung 2025)

Präambel

Das Benutzen privater digitaler Geräte in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände unterliegt den im Allgemeinen geltenden rechtlichen Bestimmungen für die Benutzung dieser Geräte. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich insbesondere die Altersbeschränkungen der von Ihnen benutzten Apps einzuhalten und keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

(1) Grundsätzliches

Private Geräte sind während eines Schultags von 7:00 bis 17:00 Uhr im ausgeschalteten Zustand für andere nicht sichtbar aufzubewahren.

In folgenden Fällen ist die Nutzung von privaten Geräten während diesen Zeiten möglich:

a) Alle Klassenstufen:

- in Notfällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft
- bei Entfall von Unterrichtsstunden zur Kontaktierung der Eltern nach Rücksprache mit einer Lehrkraft

b) Kursstufe:

- im Aufenthaltsraum der Kursstufe (aktuell/2025: Raum 131, ab 2026: Bioatrium/OS).
- in Freistunden (nicht in den Pausen) zu Lernzwecken im Lern- und Arbeitsraum (aktuell, 2025: NGO alt)

(2) Nutzung für Unterrichtszwecke

Die Nutzung privater Geräte im Unterricht ist in folgenden Fällen möglich:

- Tablets können ab Klasse 10 nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft als digitales Heft eingesetzt werden. Der private Zugriff auf das Internet ist grundsätzlich untersagt.